

1362 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. April 1975
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschulerhaltungs-
Grundsatzgesetz geändert wird

Im Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend die 5. Schul-
organisationsgesetz-Novelle ist eine Neufassung der Bestimmungen be-
treffend die Berufsschulen vorgesehen. Durch den vorliegenden Ge-
setzesbeschluß des Nationalrates sollen das Pflichtschulerhaltungs-
Grundsatzgesetz an diese Neufassung angepaßt werden und weitere,
sich in der Zwischenzeit als notwendig erwiesene Änderungen -
vor allem formeller Natur - vorgenommen werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in
seiner Sitzung vom 21. Mai 1975 in Verhandlung genommen und ein-
stimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Ein-
spruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. April
1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschul-
erhaltungs-Grundsatzgesetz geändert wird, wird kein Einspruch
erhoben.

Wien, am 21. Mai 1975

Dipl.-Ing.Dr. F r ü h w i r t h

Berichterstatter

Hofmann-Wellenhof

Obmann